

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 522-18

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	09.10.2018					
Ortschaftsrat Trabitze	11.10.2018					
Ausschuss für Finanzen	15.10.2018					
Ausschuss für Soziales	16.10.2018					
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018					
Hauptausschuss	18.10.2018					
Stadtrat	25.10.2018					

Betreff:

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2027					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2027.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung, ist der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. Hieraus folgt unmittelbar, dass die Verpflichtung zum Ausweis eines positiven Eigenkapitals besteht. Eine überschuldete Bilanz führt demnach zu einer unausgeglichenen Haushaltssituation im Sinne des § 98 Abs. 3 KVG LSA.

Die vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (3.581.593,34 EUR) aus.

Mit der Haushaltsplanung 2019 incl. der mittelfristigen Planung bis 2022 ist ein Ausgleich im Ergebnis erreicht worden.

Neben dem Ergebnisplan hat sich auch der Finanzplan am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten und soll insoweit in jedem Jahr ausgeglichen sein.

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 prognostiziert die Finanzplanung bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Saldo.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende der Haushaltsjahre befindet sich bis auf das Haushaltsjahr 2020 ausweislich des Gesamtfinanzplanes im positiven Bereich.

Da jedoch mit dem Ausgleich im Ergebnisplan, der Abbau des in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesenen negativen Eigenkapitals nicht gewährleistet wird, befindet sich die Stadt Calbe (Saale) in einer bilanziellen Überschuldung.

Damit die bilanzielle Überschuldung abgebaut und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Calbe (Saale) stabilisiert werden kann, ist die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes notwendig.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2019 bis 2027

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Fachbereichsleiter/in FB 2		